

## **Task Force „Integration von Flüchtlingen“**

### **Ergebnisse der Arbeitsgruppen**

Folgende sechs Arbeitsgruppen haben sich seit der Auftaktsitzung der Task Force „Integration von Flüchtlingen“ am 9. November 2015 in verschiedenen Zusammensetzungen und unterschiedlicher Häufigkeit getroffen. Die erarbeiteten Ergebnisse der Arbeitsgruppen sind ausführlich in dem 2016 erschienen Bericht zur Task Force „Integration von Flüchtlingen“ dargestellt (GRDRs 429/2016 „Task Force Integration von Flüchtlingen – Bericht“).

- 1. Arbeitsgruppe „Arbeit und Ausbildung“**
- 2. Arbeitsgruppe „Sprache und kulturelle Werte“**
- 3. Arbeitsgruppe „Familien, Kinder & Jugendliche“**
- 4. Arbeitsgruppe „Soziale Integration & Quartier“**
- 5. Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Versorgung“**
- 6. Arbeitsgruppe „Kommunikation“**

Als Teil dieses Abschlussberichtes wurde von den Sprecherinnen und Sprechern der sechs Arbeitsgruppen ein abschließender Bericht zu den jeweiligen Arbeitsgruppen verfasst. Dabei wurden die folgenden Fragen beantwortet:

- 1. Welche Maßnahmen und Projekte wurden durch die Arbeitsgruppe umgesetzt?**
- 2. Welche Elemente konnten in Regelstrukturen überführt werden - welche Elemente müssen außerhalb von Regelstrukturen beibehalten werden?**
- 3. Wie werden die Themen der Arbeitsgruppe weiter bearbeitet?**
- 4. Welche Erkenntnisse/Erfahrungen wurden durch die Arbeitsgruppe gewonnen?**
- 5. Welche Partner und Vernetzungen haben sich durch die Arbeitsgruppe für das Thema als notwendig erwiesen?**

## 1. Ergebnisse der AG Arbeit und Ausbildung

Sprecher: Jürgen Peeß, Amtsleiter Jobcenter

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Frau Münz (Jugendamt, Referentin U25), Frau Wolloner (Jobcenter, Referentin Ü25), Herr Wacker (Jobcenter), Frau Käferle (Agentur für Arbeit), Herr Urbansky (Handwerkskammer Region Stuttgart), Herr Dr. Frädrieh (IHK Region Stuttgart), Frau Lavadinho (Arbeitsförderung), Frau Brittinger (Staatl. Schulamt), Herr Bläsi (Geschäftsführender Schulleiter der beruflichen Schulen), Frau Korn (Schulverwaltungsamt), Herr Günes (SI-IP / S-BiP), Frau Lechler (Sozialamt), Herr Dr. Holzwart (Haupt- und Personalamt), Frau Andersson (IQ-Netzwerk), Herr Weller (LIGA Flüchtlingsunterkünfte), Frau Müller-Resing (Freundeskreise), Frau Armbruster (Bürgerstiftung), Frau Koller (Ausländerbehörde)

Sitzungen: 6

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe „Arbeit und Ausbildung“ der Task Force Integration dienen vor allem der gegenseitigen Information über aktuelle Entwicklungen, der Vernetzung, der Identifikation von Handlungsbedarfen und der gegenseitigen Abstimmung von Initiativen und Maßnahmen. Die Gruppe setzt für alle Teilnehmenden Handlungsimpulse, die bisher auch zum Teil in gemeinsamer Initiative umgesetzt werden. Die regelmäßige Weiterführung der Besprechungen wird deshalb von allen Teilnehmenden für sinnvoll erachtet.

### 1.1 Welche Maßnahmen und Projekte wurden durch die Arbeitsgruppe umgesetzt?

#### a) Unterstützung bei der Vernetzung und fachlichen Weiterentwicklung

Zur Unterstützung aller Akteure wurde vom Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf eine Stuttgarter Netzwerkkarte mit Angeboten für junge Flüchtlinge erstellt, um Fachkräften ein Orientierungsinstrument für ihre Arbeit an die Hand zu geben (siehe <http://www.stuttgart.de/item/show/305805/1/publ/28118>). Darüber hinaus wurde von einer Mitarbeiterin der Jugendhilfeplanung im Rahmen von rund 30 Hospitationen und Interviews bei Stuttgarter Akteuren der beruflichen (Aus-)Bildungs- und Flüchtlingsarbeit zentrale Themen und Herausforderungen benannt, mit denen sich die Akteure bei der Arbeit, jungen Flüchtlingen den Einstieg in Bildung, Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen, konfrontiert sehen (siehe die Broschüre unter <http://www.stuttgart.de/fluechtlinge/vorankommen>). Die benannten Themen und Herausforderungen wurden in der Arbeitsgruppe präsentiert und besprochen.

#### b) Analyse von Profilinginstrumenten

Als ein wesentlicher Handlungsbedarf für passgenaue Unterstützung bei der Integration in Arbeit und Ausbildung wurde in der Arbeitsgruppe das Thema Erhebung von Potentialen und Kompetenzen identifiziert. Um die Anforderungen an eine umfassende Potential- und Kompetenzanalyse zu erfassen, wurde eine thematische Unterarbeitsgruppe in Federführung des Jobcenters installiert. Im Vorfeld der Sitzungen dieser Unterarbeitsgruppe (UAG) wurden alle derzeit bei den Akteuren eingesetzten Profilingmethoden anhand eines einheitlichen Fragebogens erhoben. Ziel dieser Erhebungen war es, die Methoden auf ihre Vergleichbarkeit zu überprüfen, um sich eventuell in der praktischen Anwendung einheitlich auf eine Methode zu einigen. Im Ergebnis kam die UAG innerhalb der ersten Sitzungen zur Erkenntnis, dass keine der angewandten Methoden die Anforderungen der Beteiligten vollständig erfüllten. Überdies wurde festgestellt, dass die verschiedenen Profilingmethoden unterschiedliche Zielsetzungen bedienen und es deshalb vorläufig der Instrumentenvielfalt bedarf.

So sind beispielsweise für eine erste Orientierung, in welche berufliche Richtung die mitgebrachten Potentiale junger Menschen weiterentwickelt werden können, andere Analyseinstrumente notwendig als zur Erhebung vorhandener, aber nicht nachgewiesener Kompetenzen in verschiedenen Berufsfeldern. Außerdem sind einige am Markt befindliche Profiling- und Potenzialanalyse-Instrumente fachlich-inhaltlich fragwürdig und deshalb für den Einsatz nicht geeignet. Als insgesamt breit einsetzbares Instrument für die berufliche Orientierung und Entwicklung konnte aktuell jedoch die für den Flüchtlingsbereich geeignete kultursensible Potenzialanalyse 2P des Kultusministeriums Baden-Württemberg identifiziert werden. In Gesprächen mit dem Ministerium wurde vereinbart, dass die Fachlichkeit der Unterarbeitsgruppe in die Entwicklung des noch nicht erarbeiteten 2P-Moduls „berufliche Kompetenzen“ mit einfließen soll. Über die Nutzung von 2P bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Arbeit und Ausbildung, ist noch zu sprechen.

### **c) Entwicklung Qualipass für Geflüchtete**

Darüber hinaus wurde in der Unterarbeitsgruppe der Einsatz eines Profilpasses als sehr sinnvolles Instrument erachtet. Ziel ist die Sammlung der Dokumentationen von Ergebnissen aus bei den Beteiligten genutzten Profiling- und Potenzialanalyseverfahren in einer Mappe. Analog dem bereits von Schulen und Arbeitgebern genutzten landesweit bekannten „Qualipass“ der Jugendstiftung Baden-Württemberg, sollen darin alle vorhandenen schulischen und beruflichen Dokumente der Geflüchteten zum Nachweis ihrer Kompetenzen und Erfahrungen übersichtlich gesammelt werden, ergänzt von einer Übersicht der sie unterstützenden Beratenden. In Zusammenarbeit mit der Jugendstiftung Baden-Württemberg wurde der bestehende „Qualipass“ auf die besonderen Erfordernisse der Kompetenzerfassung von Geflüchteten angepasst und für die Nutzung in Stuttgart aufbereitet. So sind beispielsweise alle Informationen in einfacher verständlicher Sprache verfasst.

Für den Nachweis von Kurzpraktika, den Besuch beruflicher Messen sowie der Teilnahme an ehrenamtlichen Mentorenprogrammen wurden Formulare neu konzipiert und aufgenommen. In der Online-Version haben Arbeitgeber oder andere die Möglichkeit ihr Logo in die Bescheinigung einzubinden. Der Qualipass wird ab September 2017 in der Begleitung der Geflüchteten eingesetzt. Finanziert wird der Stuttgarter Qualipass v. a. durch das Jobcenter Stuttgart. Die Zielgruppe erhält den Stuttgarter Qualipass kostenlos.

### **1.2 Welche Elemente konnten in Regelstrukturen überführt werden (keine Sonderstruktur mehr notwendig) – welche Elemente müssen außerhalb von Regelstrukturen (eigene Ansätze) beibehalten werden?**

Durch die Gründung der Abteilung Migration und Teilhabe des Jobcenters wurde eine Regelstruktur geschaffen, mit welcher für die anerkannten Flüchtlinge eine kultursensible sowie fachlich spezialisierte Beratung mit einem Portfolio an spezifischen Maßnahmen und Bildungsangeboten zur Verfügung steht. Zusätzlich wurde das Arbeitgeberteam des Jobcenters durch ein spezialisiertes Team für Flüchtlinge ergänzt, welches dauerhaft und verlässlich als Ansprechpartner für Arbeitgeber zur Verfügung steht.

Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit bei Rechtskreiswechsel der Geflüchteten läuft zwischenzeitlich im Regelbetrieb. Dazu wurde die geplante räumliche Verortung der Agentur für Arbeit innerhalb der Dienststelle Migration und Teilhabe umgesetzt. Eine persönliche Übergabe der zu beratenden Flüchtlinge zwischen den Fachkräften der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter kann damit gewährleistet werden.

Im U25 Bereich gilt generell, dass die berufliche Integration von jungen Geflüchteten in Regelmaßnahmen immer Vorrang hat, es jedoch unterstützender Rahmenbedingungen bedarf, um dieses gelingend umzusetzen. Zu letzterem gehört als Lern- und Vernetzungsort der von der Bürgerstiftung initiierte Ausbildungscampus, der im April 2017 seine Arbeit aufgenommen hat. Er stellt einen überregional wahrgenommenen innovativen Ansatz in Stuttgart dar.

Innerhalb der Regelstruktur setzt das Jugendamt auf eine Erhöhung der Ressource Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden Schulen mit über 30 Schülerinnen und Schülern in den Vorbereitungsklassen. Die Aufstockung mit entsprechendem Antrag an den kommenden Doppelhaushalt schließt auch eine Erweiterung der Ressource Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen ein. Diese Erweiterung soll dazu beitragen, mit den geflüchteten jungen Menschen Perspektiven für ihre Zukunft zu entwickeln sowie das Unterstützungsnetzwerk an den Schulstandorten auszubauen.

Grundsätzlich hilfreich wäre es, wenn bei Auslauf der Finanzierung von Bundesmitteln projektfINANZIerte Angebote wie die KAUSA Servicestellen der IHK und das bei der Abteilung Integrationspolitik (SI-IP) angesiedelte Projekt des IQ Netzwerks der Berufsintegrationslotsen (BILO) weitergeführt werden könnten.

Die Nutzung des Stuttgarter Qualipasses erfolgt in Regelstrukturen.

Es braucht eine enge Vernetzung und gute (Weiter-)Qualifizierung der Ehrenamtlichen, um diese bürgerschaftliche Ressource auch für die Arbeitsmarktintegration zu nutzen. Das entsprechende Konzept in der Zusammenarbeit mit der Koordinatorin für die Qualifikation und Vernetzung bürgerschaftlich Engagierter wird im Sozialamt entwickelt.

### **1.3 Wie werden die Themen der Arbeitsgruppe weiterbearbeitet?**

Der Wunsch der Teilnehmenden der Arbeitsgruppe ist es, sich weiterhin vierteljährlich zu treffen, um den regelmäßigen Austausch und die Vernetzung beizubehalten. Auch wenn Themen der Arbeitsgruppe in anderen Strukturen gleichfalls bearbeitet werden, wie z. B. die Übergänge junger Geflüchteter (U25) im Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf und der Steuerungsgruppe U25, bietet die ressort- und verwaltungsübergreifende Zusammensetzung der Gruppe Chancen zur Nutzung von Synergien, die sich anderweitig nicht selbstverständlich ergeben. Es ist den Teilnehmenden der Arbeitsgruppe bewusst, dass in Stuttgart gute Grundlagen für die berufliche Integration der Geflüchteten gelegt wurden, der Weg aber noch lange ist. Aus verschiedenen Expertenkreisen (z. B. BMAS, IAB) wird eine durchschnittliche Zeit von fünf bis zehn Jahren für nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten benannt. Derweil werden neue Förderprogramme von Bund und Land aufgelegt und kommunal neue Konzepte entwickelt. Deshalb wird sich der Kenntnis- und Erfahrungsschatz aller Akteure am (Aus-)Bildungs- und Arbeitsmarkt und der Geflüchteten verändern und Nach- und Neujustierungen von Förderinstrumenten laufend erforderlich sein. Ziel der Fortführung der Arbeitsgruppe ist es, sich fortlaufend über Entwicklungen zu informieren, Erfahrungen auszutauschen und Konzepte bei Bedarf (weiter-)zu entwickeln.

#### 1.4 Welche Erkenntnisse / Erfahrungen wurden durch die Arbeitsgruppe gewonnen?

Durch die gezielte Vernetzung der Arbeitsgruppe Arbeit und Ausbildung der Task Force Integration mit allen in der Landeshauptstadt Stuttgart am Thema Arbeitsmarktintegration arbeitenden Akteuren aus der Verwaltung, den Arbeitgeberverbänden und der Zivilgesellschaft konnte in den letzten beiden Jahren ein sehr guter fachlicher Austausch institutionalisiert werden. Innovative Ansätze wurden diskutiert, auf den Weg gebracht und gegenseitig bekannt gemacht. Dank des Vertreters der beruflichen gewerblichen Schulen in der Arbeitsgruppe konnten die Veränderungen der Rahmenbedingungen der **VABO-Klassen** immer wieder in die Diskussion einfließen und Ideen generiert werden, welche begleitenden Maßnahmen in der Stadt nötig sind, z. B. die Erweiterung von Ferienangeboten, die eine Kombination und guter Freizeitgestaltung anbieten.

Zu den zentralen Erkenntnissen und Erfahrungen der Arbeitsgruppe gehören die folgenden:

- Es bedarf der fortlaufenden **Sprachqualifizierung für Geflüchtete** quer durch Schule, (akademische) Ausbildung, beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und auf dem Arbeitsplatz selbst. Der bisherige Fokus liegt immer noch stark auf dem Bereich der Vorqualifizierung (erfolgreicher Abschluss von Sprachkursen als Bedingung für den Einstieg in Maßnahmen und in den Arbeitsmarkt). Dies ist in der Praxis jedoch nicht ausreichend. Es braucht für die gelingende Integration laut Ansicht der Teilnehmenden ständiger gezielter Sprachförderung und der Entwicklung von zusätzlichen Angeboten für Geflüchtete, besonders im berufsorientierenden Bereich, um den fachspezifischen Bedarf zu decken. Gute Erfahrungen an dieser Stelle werden zurzeit bei der Nutzung des Regelinstruments der Einstiegsqualifizierung mit Sprachförderung auf dem Weg zur Ausbildung gemacht.
- Ein ressortübergreifendes **Monitoring an den Übergängen der Geflüchteten** (Schule, VABO und VAB-Klassen und von dort in die weiterführenden Maßnahmen bzw. Ausbildung) wird von allen Beteiligten der Arbeitsgruppe als dringendes Instrument für eine strategische Planung angesehen.
- Es braucht Konzepte und Umsetzungspraxis für **berufsbegleitende Weiter- und Nachqualifizierung**. In diesem Kontext wurde als praxisnahes Qualifizierungskonzept das von Arbeitsagentur (WeGeBau) und Jobcenter (FbWvB) geförderte Instrument zur Qualifizierung von Beschäftigten der Arbeitsgruppe vorgestellt. Weiterhin gehören dazu modulare Teilqualifizierungen, für die die IHK Region Stuttgart Vorarbeiten geleistet hat und berufsbegleitende Nachqualifizierungen.
- Es gibt eine kleine, aber nicht unerhebliche Gruppe von Geflüchteten, die den Weg an die akademischen Institutionen nehmen möchte. Das Thema **Studium für Geflüchtete** wurde in der Arbeitsgruppe in einem Gastvortrag von der vom Wissenschaftsministerium für das Thema beauftragten regionalen Koordinatorin der Arbeitsgruppe vorgestellt. Die Thematik des Hochschulstudiums als ein möglicher Qualifizierungsweg und Arbeitsmarktzugang wurde in weiteren Besprechungen näher beleuchtet. Bei der Zielgruppe der Geflüchteten, die einen akademischen Beruf anstreben, wurden vor allem durch die IHK und ihren Mitgliedsorganisationen Qualifizierungslücken identifiziert. Die Hochschulen und Universitäten arbeiten an ihrer interkulturellen Öffnung und an vorqualifizierenden Angeboten.

Hier wird von der Arbeitsgruppe noch Ausbaubedarf gesehen. Die Abteilung Migration und Teilhabe des Jobcenters entwickelt parallel dazu zertifizierte Qualifizierungsangebote, unter anderem auch mit der Dualen Hochschule BW.

- Nach einem anfänglich stärkeren **Engagement der Betriebe** gilt es Wege zu finden, die Bereitschaft der Betriebe weiter zu stärken Geflüchteten Praktika, vorge-schaltete Maßnahmen, Ausbildung und Arbeit anzubieten. Beobachtet wurde zu-letzt von den Kammern und ehrenamtlich Engagierten, dass die restriktive Ausle-gung der 3+2 Regelung für junge Geflüchtete, die Ausländerbehörde und Erfah-rungen mit Abschiebung während der Ausbildung Betriebe demotivieren, Geflüch-tete aufzunehmen. Selbst die Akquise von einfachen Praktikumsplätzen gestaltet sich zunehmend schwieriger.
- Es gibt unter den Geflüchteten „sensible“ Gruppen, die der besonderen Aufmerk-samkeit bedürfen. Dazu gehören u. a.:
  - **Geflüchtete in Duldung**, da diesen der Zugang in weitergehende Maßnah-men verwehrt ist. Gleichwohl leben erfahrungsgemäß viele von ihnen dauer-haft in der Kommune und brauchen Perspektiven, um auch mit Blick auf ihre eventuelle Rückkehr ihre Zeit konstruktiv zu nutzen. Für junge Menschen, die nicht mehr der Berufsschulpflicht unterliegen, sind nur fragmentarisch Ange-bote vorhanden und es gibt im Feld Arbeit und Beruf keine dezidierten Verant-wortlichkeiten.
  - **UMAs, die die Jugendhilfe verlassen** und aus der engmaschigen Begleitung und Unterstützung im Rahmen der Hilfen für Erziehung aus den Wohngruppen in die Flüchtlingsunterkünfte kommen. Die professionelle Unterstützung durch die Jugendhilfe am Übergang Schule-Beruf entfällt in der vorher vorhandenen Intensität aufgrund der rechtlichen Vorgaben. Damit entstehen die in der Pra-xis bekannten Herausforderungen bei der Gruppe der „Care Leavers“ aus der Jugendhilfe am Übergang Schule-Beruf.
  - **Geflüchtete, die durch sehr traumatische Kriegs- und Fluchterfahrungen nur schwer lern- und arbeitsfähig sind** und dauerhafter therapeutischer Un-terstützung bedürfen, um wieder am Leben teilhaben zu können. Es ist ge-plant, die vorhandenen Angebote in Stuttgart bedarfsdeckend zu erweitern.

### 1.5 Welche Partner / Vernetzungen haben sich durch die Arbeitsgruppe für das Thema als notwendig erwiesen?

In der AG sind Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Institutionen vertreten, sich mit der beruflichen Integration von Geflüchteten befassen. Damit ist eine Exper-tise für alle Fragestellungen verfügbar. Die Zusammenarbeit und der fachliche Aus-tausch werden ausdrücklich weiterhin gewünscht.

## 2. Ergebnisse der AG Sprache und kulturelle Werte

Sprecher: Gari Pavkovic

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung am 30.11.2015 (Fokus Sprache): Isabel Lavadinho (WFB), Ralph Altmann & Marco Sauerwein (Agentur für Arbeit), Monika Schietinger (Clearingstelle), Renata Delic (vhs), Marina Silverii (Freundeskreis West/Internat. Ausschuss), Ümit Kepenek (Migrationsdienst), Kerim Arpad (Deutsch-Türkisches Forum/IntA), Suzana Hofmann (Welcome Center), Martha Aykut & Gloria Keivani (SI-IP)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung am 25.01.2016 (Fokus Werte): Heidi Schäfer (Ehrenamtsbeauftragte für Flüchtlinge), Dr. Ursula Matschke & Beatrice Olgun-Lichtenberg (ICG), Ralph Altmann (Agentur für Arbeit), Monika Schietinger (Clearingstelle), Renata Delic (vhs), Marina Silverii (Freundeskreis West/IntA), Alexander Mak (FK Zuffenhausen/IntA mit drei weiteren Ehrenamtlichen), Ümit Kepenek (Migrationsdienst), Jama Maqsudi (Migrationsdienst/IntA), Kerim Arpad (DTF/IntA), Sibel Yüksel (Rechtsanwältin, Stadträtin/IntA), Vittorio Lazaridis (Schulexperte/Stadtrat IntA), Torsten Volker (Dialog macht Schule), Ricarda Gregori (FK Gerlingen/interkulturelle Trainerin), Kamal Ahmad (Jobcenter/Ahmadiyya Muslim Gemeinde), Suzana Hofmann (Welcome Center), Ayse Özbabacan & Gloria Keivani (SI-IP)

### Themenbereich Deutschförderung

**Deutschkursförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten** liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Die Kommunen haben hier nur eine koordinierende Aufgabe. In Stuttgart gab es bis 2017 zwei verschiedene Koordinierungsnetzwerke für die Integrationskurse (Abteilung für Integrationspolitik) und für die sog. ESF-BAMF-Kurse, die Ende 2017 auslaufen werden (Arbeitsförderung).

Der Bund hat in 2016 ein neues Gesamtprogramm Sprache für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene aufgelegt und eine systematische aufeinander aufbauende Sprachförderung aus einem Guss geschaffen. Das Bundesinnenministerium ist für die Grundförderung im Rahmen der Integrationskurse bis Sprachniveau B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen zuständig, das Bundesarbeitsministerium für die berufsbezogene Sprachförderung bis Sprachniveau C2. Die Koordination der Programme liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Im Zuge der Veränderungen auf Bundesebene wurde 2017 der **Steuerungskreis Stuttgarter Gesamtprogramm Sprache** vom Referat Soziales und gesellschaftliche Integration eingerichtet. Unter Federführung der Abteilung Integrationspolitik treffen sich Vertreterinnen und Vertreter des BAMF, der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, des Sozialamts, des Welcome Centers, der Migrationsdienste sowie der Sprachkursträger im vierteljährigen Turnus im Rathaus. Der Steuerungskreis dient der Bedarfsplanung sowie der Abstimmung und Optimierung der Abläufe zwischen den beteiligten Stellen.

Alle vom BAMF zugelassenen 25 Kursträger (für Integrationskurse und Berufssprachkurse) haben im Mai 2017 eine **Vereinbarung** mit der Landeshauptstadt Stuttgart unterzeichnet, mit der sie sich zu einer verbindlichen Zusammenarbeit verpflichten.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat eine **eigene Kursdatenbank** etabliert, die eine aktuelle Übersicht über alle Deutschkurse in Stuttgart bietet. Integrationskurse, städtische Deutschkurse sowie Berufssprachkurse werden von der Clearingstelle sprachliche Integration des Sozialamts erfasst und im Internet auf der Seite des Welcome Centers veröffentlicht. ([www.welcome.stuttgart.de/deutschkurse](http://www.welcome.stuttgart.de/deutschkurse))

Um nachverfolgen zu können, ob verpflichtete Personen zeitnah mit einem Kurs beginnen und diesen regelmäßig besuchen, wird ein **verbindliches Rückmeldesystem** aufgebaut. Ab September 2017 übermitteln die Träger - bei vorliegender Einwilligung der Teilnehmenden - dem Jobcenter, der Ausländerbehörde oder dem Sozialamt die Anmeldebestätigung sowie die nicht ordnungsgemäße Teilnahme von verpflichteten Personen.

Ergänzend zu den Bundeskursen werden in Stuttgart seit 2002 **kommunale Deutschkurse** nach dem Stuttgarter Modell unter Koordination der Abteilung Integrationspolitik angeboten. Jährlich finden an ca. zwölf Schulen „Mama lernt Deutsch“-Kurse statt. Weitere Zielgruppen für die städtischen Kurse sind ältere Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben in der Regel nach drei Monaten einen Zugang zum Arbeitsmarkt und zu den ESF-BAMF-Kursen, benötigen hierfür aber mindestens das Sprachniveau A1. Wenn sie nicht aus den 5 Ländern mit guter Bleibeperspektive stammen, sind sie jedoch von den Integrationskursen ausgeschlossen. Für diese Zielgruppe werden städtische Deutsch- und Alphabetisierungskurse angeboten.

Der Zugang für Flüchtlinge zu den städtischen Deutschkursen erfolgt über die Clearingstelle sprachliche Integration beim Sozialamt. Auf Antrag erhalten Asylbewerber dort einen Berechtigungsschein über 348 Unterrichtsstunden Deutsch (drei 100-stündige Kursmodule sowie ein 48-stündiger Vorkurs), bei Alphabetisierungskursen von 648 Unterrichtsstunden.

Der starke **Ausbau der Deutschkurse für Flüchtlinge**, die an den Kursen des Bundes nicht teilnehmen dürfen, wurde durch die Förderung des Landes Baden-Württemberg seit 2015 ermöglicht. Die Kommunen erhalten zum einen Mittel für Sprachförderung über die FlüAG-Pauschale, zum anderen über die VwV Deutsch für Flüchtlinge.

Da mit dem „Gesamtprogramm Sprache nach dem Stuttgarter Modell“ einheitliche Steuerungsstrukturen aufgebaut worden sind, musste das Thema in der AG Sprache und kulturelle Werte der Task Force Integration nicht gesondert bearbeitet werden.

Asylbewerber mit Bleibeperspektive und anerkannte Flüchtlinge nehmen an den Deutschkursen des Bundes teil, und für die anderen Asylbewerber konnten dank der Kofinanzierung durch das Ministerium für Soziales und Integration die städtischen Flüchtlingsdeutschkurse ausgebaut werden.

Die Abteilung Integrationspolitik (SI-IP) unterstützt ferner die Verzahnung von Deutschlernen und kultureller Bildung (Deutschlernen im Museum): 14 Museen und weitere Kultureinrichtungen bieten kulturelle Angebote in einfachem Deutsch an. Die vhs vermittelt den Teilnehmenden ihrer Integrationskurse Entspannung- und Stressbewältigungstechniken, ebenso die Teilnahme am Tanztheater, das von einer erfahrenen Choreografin und Traumatherapeutin begleitet wird.

SI-IP hat daneben **ergänzende Deutschangebote für schulpflichtige junge Menschen** mit initiiert wie das Projekt „Einfach Deutsch“, das die AWO Stuttgart seit einigen Jahren für Jugendliche aus internationalen Vorbereitungsklassen zwischen 12 und 18 Jahren flankierend zum Schulunterricht durchführt. Die eingesetzten Lehrkräfte sind ausgebildet in Deutsch als Fremdsprache. Die Organisation des Kursangebots, die Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie die Zusammenarbeit mit den Schulen übernimmt der Jugendmigrationsdienst.



Bewährt haben sich auch die sog. LISA-Kurse für junge Seiteneinsteigerinnen im Übergang von der Schule in den Beruf, die vom Jugendamt gefördert werden. Ziel der Deutschförderung hier ist es, die Prüfung zum Hauptschulabschluss zu schaffen. Die Erfolgsquote der Kursabsolventen ist sehr hoch, nahezu alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlangen den Hauptschulabschluss.

Deutschförderung in Verbindung mit der beruflichen Ausbildung ist ein Thema verschiedener Arbeitsgruppen in Stuttgart. Empfehlungen aus diesen Gremien fließen in die Planung neuer bedarfsgerechter Deutschlernangebote, auch gezielt für junge Menschen mit Fluchtgeschichte. SI-IP initiiert diese wie bspw. ab Herbst 2017 im Ausbildungscampus in der Jägerstraße („Einstieg Deutsch“ mit der vhs).

### **Themenbereich Wertevermittlung**

Die Vermittlung unserer demokratischen Werte und der daraus abgeleiteten Regeln und Umgangsformen erfolgt bereits im Rahmen der Deutsch- und Integrationskurse. Ein Bestandteil der Bundesintegrationskurse ist der Orientierungskurs im Umfang von 100 Unterrichtseinheiten, der mit dem Test „Leben in Deutschland“ abgeschlossen wird. Inhalte sind: die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur; Rechte und Pflichten in Deutschland; Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft; Werte, die in Deutschland wichtig sind, z. B. Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Eine vergleichbare Informationsvermittlung findet bei jungen Menschen im Schulunterricht statt. Nachhaltiges Lernen ist Erfahrungslernen, d. h. Werte werden verinnerlicht durch Bezugspersonen, die diese Werte vorleben (Lernen am Modell), durch das eigene Handeln danach (Lernen durch Tun) und durch das Einüben demokratischer Umgangsformen und Konfliktlösungen, wenn Rechte verletzt oder Regeln nicht eingehalten werden. Insofern sind die haupt- und ehrenamtlichen Betreuerinnen/Betreuer der Geflüchteten wichtige Wertvermittler im Alltag. Dasselbe gilt für die Bezugspersonen in den Bildungseinrichtungen, in Sport- und Kulturvereinen und in der Arbeitswelt.

Theoretisches Wissen über unsere demokratischen Werte und das Leben in Deutschland ist für Neuankömmlinge wichtig, aber allein nicht ausreichend. Eine Voraussetzung für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist Eigeninitiative, beginnend bei der aktiven Mitgestaltung des Alltags in der Gemeinschaftsunterkunft. Die Abteilung Integrationspolitik hat deshalb im April 2016 die **Stuttgarter Flüchtlingsdialoge** gestartet mit dem Ziel, die Heimbewohner zu ermutigen und zu befähigen, eigene Aktivitäten zu organisieren (Empowerment-Ansatz).

Aktive Mitbestimmung auf gleicher Augenhöhe setzt voraus, dass den Geflüchteten zugetraut und ermöglicht wird, eigene Initiativen umzusetzen. Die beengten räumlichen Rahmenbedingungen in den Unterkünften lassen dies nur bedingt zu. Eine ideale Möglichkeit dafür bietet der neu gebaute Begegnungsraum in der Gemeinschaftsunterkunft Breitscheidstraße, der im Oktober 2017 eingeweiht wird. Architekturstudentinnen der Universität Stuttgart haben diesen Begegnungsraum geplant und mit Hilfe verschiedener privater Sponsoren in Eigenregie gebaut. Die Heimbewohner waren am Bauprozess beteiligt und haben im Rahmen eines Flüchtlingsdialogs mit Hilfe von Dolmetschern differenziert geäußert, welche Angebote sie dort für Kinder, Frauen und Männer etablieren wollen.

Die Abteilung Integrationspolitik (SI-IP) hat im März 2017 zwei Geflüchtete aus der Region Göteborg (Schweden) nach Stuttgart eingeladen. Diese stellten ihre beeindruckenden Eigeninitiativen im Rahmen eines Fachtags im Rathaus vor, ebenso bei weiteren Veranstaltungen in zwei Flüchtlingsunterkünften und bei der vhs.

Nach dem schwedischen Vorbild wurde im April 2017 eine **Stuttgarter „Support Group“** initiiert, mit bisher etwa 30 Geflüchteten, die Eigenaktivitäten der Menschen stadtweit unterstützen wollen, ebenso deren Beteiligung an bestehenden Projekten und an den Angeboten der Stadtteilzentren.

Aus der Praxis der Flüchtlingshilfe wird berichtet, dass die strukturell bedingte Ungleichbehandlung der verschiedenen Flüchtlingsgruppen den Betroffenen vor Ort nur schwer zu vermitteln ist. Bspw. dürfen Asylbewerber aus Syrien oder dem Irak an den Integrationskursen des Bundes teilnehmen, Asylbewerber aus Afghanistan und aus vielen anderen Ländern dagegen nicht. Im Rahmen unserer Wertevermittlung betonen wir den Grundsatz der Gleichbehandlung. In den Flüchtlingsdialoggruppen muss immer wieder erklärt werden, warum es dennoch unterschiedliche gesetzliche Vorgaben gibt.

Eine weitere Herausforderung sind diskriminierende Einstellungen bei einem Teil der Asylsuchenden gegenüber anderen Flüchtlingsgruppen. Dialogische Gesprächsansätze eignen sich gut, auch das Konfliktthema „Ethnische/religiöse Diskriminierung in der Unterkunft“ zu bearbeiten. Hierzu gibt es noch Fortbildungsbedarf bei den Betreuerinnen/Betreuern.

Daneben sind gezielte Angebote für besonders schutzbedürftige Gruppen erforderlich wie bspw. Mädchen und Frauen, die Gewalt ausgesetzt sind.

SI-IP bekam Anfang 2017 die Anfrage, sich am bundesweiten Förderprogramm **„MiMi Gewaltprävention für geflüchtete Mädchen und Frauen“** zu beteiligen. Der Ansatz von „MiMi“ bedeutet: geschulte Migrantinnen klären andere Migrantinnen (in diesem Fall geflüchtete Mädchen und Frauen) kultursensibel in den Herkunftssprachen über ihre Rechte und Schutzmöglichkeiten auf. Der Gemeinderat hat Ende Mai beschlossen, dass dieses Programm von der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern (OB-ICG) umgesetzt wird.

Weitere bedarfsgerechte Angebote, bspw. für kriegstraumatisierte Personen, werden derzeit geplant, auch hier im Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen sowie den Geflüchteten selbst.

### **3. Ergebnisse der AG Familien, Kinder und Jugendliche**

Sprecherin/Sprecher: Barbara Kiefl, Oliver Herweg

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Herr Kelle (Jugendhausgesellschaft,) Frau Haller-Kindler (Kinderbeauftragte), Herr Kaiser (Staatliches Schulamt), Herr Forstner (Schulverwaltungsamt), Herr Mayerhoffer (Stadtjugendring), Herr Aykut (Beratungszentrum Jugend und Familie des Jugendamtes), Herr Biermann (Migrationsdienst), Frau Henniger (Migrationsdienst), Herr Hermet (Sportkreis), Frau Schütz (Abt. Bildungspartnerschaften), Herr Ceschan (Sprecher der Träger der Flüchtlingsunterkünfte), Herr Wahl (Elternseminar), Herr Luz (Sozialamt)

Wie schon im letzten Bericht voran gestellt, ist die gemeinsame Grundlage in der Arbeitsgruppe die Überzeugung, dass die Flüchtlingsfamilien als Stuttgarter Familien und junge Menschen gesehen werden, die gleichberechtigter Teil unserer Stadtgesellschaft sind und denen soziale Teilhabe ermöglicht und somit Integration unterstützt wird. Weiterhin stehen daher die Schwerpunkte der Arbeitsgruppe bei dem Blick auf die Öffnung der „Regelsysteme“ (Kindertagesbetreuung, Freizeitangebote, bzw. offene Kinder- und Jugendarbeit, Schule, Beratungsangebote) für die Zielgruppe der Familien und jungen Menschen mit Fluchterfahrung. Dies bedeutet weiterhin, dass die Arbeitsgruppe sich als Vernetzungsgremium versteht, auf Bedarfe gezielt hinweist und Impulse in die Regeleinrichtungen gibt.

Die Situation bei der Versorgung mit Plätzen in Kindertagesstätten hat sich in Stuttgart insgesamt deutlich verbessert. Mittlerweile sind 660 Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung (0 bis 6 Jahre) in Stuttgarter Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger aufgenommen worden (Stand März 2017). Es fand ein trägerübergreifender Fachtag zu dem Thema statt, an dem über 200 Stuttgarter Fachkräfte aus Stuttgarter Kitas teilgenommen haben. Trägerübergreifend wurde von der Jugendhilfeplanung für die Fachberatungen der Kindertagesstätten eine Multiplikatoren Schulung zum Thema „Umgang mit Kindern mit Fluchterfahrung“ organisiert. Das Thema und die Herausforderungen sind in den Regelbesprechungen der Kitalandschaft fest verankert (Kita-Trägerrunde und Qualitätsdialoge „Bildungsförderung“). Die von der Arbeitsgruppe durchgeführte Befragung der Flüchtlingsunterkünfte zur aktuellen Situation im Spiel- und Betreuungsbereich wurde in der Arbeitsgruppe ausgewertet. An Standorten, die einen weiteren Bedarf in der Umfrage deutlich gemacht haben wurde durch die Arbeitsgruppe bezirksbezogenen Lösungen im Rahmen von sozialräumlichen Kooperationsstrukturen angestoßen.

Das durch die Initiative der Kinderbeauftragten und der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft über Stiftungsmittel finanzierte Spielmobil ist in Stuttgart unterwegs und fährt einzelne Unterkünfte an. Die Weiterfinanzierung muss im Rahmen der Haushaltsberatungen geklärt werden.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe haben die einzelnen Teilnehmenden transparent gemacht, welches Engagement ihre jeweilige Institution für die Zielgruppe der Familien und jungen Menschen mit Fluchterfahrung erbringt. Somit konnten zahlreiche Informationen mit in die eigene Institution transportiert werden und die zahlreichen Angebote besser beworben werden. Die vom Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf unterstützte, neu erstellte so genannte „Netzwerkkarte“ wurde in der Arbeitsgruppe präsentiert und wird durch die Mitglieder der Gruppe in die Praxis getragen. Somit ist ein weiterer Baustein zur Transparenz der existierenden Regelangebote in Stuttgart zur Praxisunterstützung entwickelt worden. Die Erstellung der Netzwerkkarte wurde durch Spendenmittel der Eduard Pfeiffer-Stiftung ermöglicht.

Eine Schwerpunktsitzung fand zum Thema Vorbereitungsklassen (VK) an den Grundschulen und Werkrealschulen für Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse statt. Deutlich wurde, dass hierbei die geringere Stundenzahl und die Hürden bei der Teilnahme am Ganztagesangebot der jeweiligen Schule zu Schwierigkeiten führen können. Auf Initiative der Arbeitsgruppe hat OB Kuhn einen Brief an die Kultusministerin geschrieben, in dem sie aufgefordert wird, die Stundenzahl der VK-Klassen in der Grundschule denen der Regelklassen anzupassen. Weiterhin werden praktikable Lösungen für einzelne Schulen in einer Unterarbeitsgruppe gesucht.

Auch das Thema so genannter VABO-Klassen wurde wiederholt in einer Schwerpunktsitzung beleuchtet. Die Erweiterung des einjährigen Bildungsangebots „LISA“, angeboten von der Arbeiterwohlfahrt/Henke Schulungen ist, angestoßen durch die Arbeitsgruppe und finanziert durch den Qualitätsentwicklungsfond, um eine weitere Klasse bzw. 20 Plätze erweitert worden.

Die zwei im letzten Bericht dargestellten Entwicklungsthemen wurden weiter voran gebracht. Die Koordination am Standort der Tunzhoferstraße wird durch die Unterstützung der Bildungskordinatoren übernommen und damit die Vernetzung der vor Ort tätigen Einrichtungen und Institutionen gesichert mit dem Ziel der Bündelung der Unterstützungsangebote. In Bezug auf die Situation und die Bedarfe der jungen Erwachsenen ohne Anerkennungsstatus in Unterkünften wurde vom Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend Beruf eine Austauschrunde organisiert, um auf diese gesonderte Zielgruppe hinzuweisen.

In einer Unterarbeitsgruppe der AG „Familien, Kinder und Jugendliche“ wurde die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Unterstützung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in Stuttgarter Gemeinschaftsunterkünften“ fertiggestellt. In der Arbeitsgruppe waren Vertreter eines Betreuungsträgers stellvertretend für die anderen Träger, vom Sozialamt die Abteilung „Flüchtlinge“ und das Jugendamt vertreten. Vorher wurde das Thema Kinderschutz in der sogenannten „Praktikerrunde“ der Betreuungsträger durch das Jugendamt eingebracht, Erfahrungen reflektiert und Hinweise aufgenommen. Die unter der Federführung des Jugendamtes entstandene Vereinbarung ist beigefügt.

Sie wurde am Kinderschutz-Fachtag 2017 eingeführt. Das Thema „Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften“ und die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der Gemeinschaftsunterkünfte, des Sozialamtes, des Jugendamtes und der Jugendhilfe wurde erstmalig in dieser Form gemeinsam vertieft.

Die Zusammenarbeit zwischen den 10 Beratungszentren Jugend und Familie und den Gemeinschaftsunterkünften wurde im zurückliegenden Jahr weiter intensiviert. Die Leistungen der Beratungszentren für Familien wie die Vermittlung von Frühen Hilfen, z. B. Familienhebammen oder ein speziell für Flüchtlingsfamilien angepasstes Gruppenangebot für junge Mütter in Gemeinschaftsunterkünften vom Elternseminar, das Angebot der Erziehungs- und Familienberatung, die Beratung bei Trennung und Scheidung der Eltern zur Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangs, ambulante Hilfen zur Erziehung für Familien in den Unterkünften und die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen und Notaufnahmeeinrichtungen, werden auch Familien in den Gemeinschaftsunterkünften bedarfsgerecht vermittelt. Die Abstimmung mit den Betreuungsträgern und ehrenamtlich Engagierten und der Einbezug von anderen Institutionen im Sozialraum, wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, sozialraumorientierte HzE-Träger, Angebote der offenen und verbandlichen

Jugendarbeit sind dabei wichtige Faktoren. Diese Beratungs- und Hilfeangebote wurden im zurückliegenden Jahr vermehrt in Anspruch genommen. Es ist deutlich geworden, dass mit einem längeren Verbleib der Familien in Stuttgart, Hilfebedarfe sich in einem weit größeren Umfang zeigen. Diese Informationen werden in der AG „Familien, Kinder und Jugendliche“ eingebracht mit dem Ziel, die Vernetzung der Institutionen noch weiter zu intensivieren.

## **4. Ergebnisse der Arbeitsgruppe Soziale Integration und Quartier**

Sprecherin: Gabriele Reichhardt

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Alexander Vecellio (Jugendamt, Jugendhilfeplanung), Carolin Barz (Amt für Sport und Bewegung, Bewegungsförderung und Sportentwicklung), Catrin Hanke (Sozialamt, Sozialplanung), Dominik Hermet (Sportkreis Stuttgart), Fabian Schönleber (Gemeinschaftserlebnis Sport), Gabriele Reichhardt (Sozialamt, Leitung der Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung), Georg Hegele (Migrationsdienste der freien Träger), Hartmut Gerger (Jugendamt, Beratungszentrum Jugend und Familie Süd), Heidi Schäfer (Sozialamt, Koordination bürgerschaftliches Engagement im Flüchtlingsbereich), Marco-Oliver Luz (Sozialamt, Leitung der Abteilung Flüchtlinge), Melanie Rentschler (Sozialamt, Leitung des Bürgerservices Leben im Alter), Olivia Holthausen (Sozialamt), Pia Ehret (Sozialamt, Sozialplanung), Sören Otto (Amt für Sport und Bewegung, Bewegungsförderung und Sportentwicklung), Stephan Schumacher (Sozialamt, Ehrenamtsbeauftragter), Ulrike Leipersberger (Freundeskreis Flüchtlinge Stuttgart West), Ulrike Zich (Bezirksämter Stuttgart, Bezirksvorsteherin von S-Weilimdorf), Yannik Schulze (Freundeskreis Haus Martinus), Zora Sredan (Kulturamt, Kulturförderung)

Sitzungen: 11

Unterarbeitsgruppe Willkommensräume, Leitung: Catrin Hanke

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Alexander Vecellio, (Jugendamt, Jugendhilfeplanung), Andrea Laux (Gebrüder Schmid Zentrum, GH Heselach, Projektleitung MGH-Programm „Willkommensräume“), Angela Zachara (Jugendhausgesellschaft Stuttgart), Angelika Münz (Jugendamt), Annette Runge (Kordinatorin des Mütterzentrums Süd, Familienzentrum e. V.), Barbara Bansbach (Kordinatorin des Mütterzentrums Süd, Familienzentrum e. V.), Carola Hägele (Gebrüder Schmid Zentrum, GH Heselach), Damaris Pfau (Jobcenter, Sachgebietsleitung Eingliederung in Arbeit), Heidi Schäfer (Sozialamt, Koordination bürgerschaftliches Engagement im Flüchtlingsbereich), Iris Molineus (Agentur für Arbeit), Jochen Wacker (Jobcenter, Leitung der Abteilung Migration und Teilhabe), Kevin Postma (Jobcenter Süd), Kugenthini Annalingam (Agentur für Arbeit), Melanie Rentschler (Sozialamt, Leitung Bürgerservice Leben im Alter), Ömer Aykut (Leitung Beratungszentrum Jugend und Familie Süd), Peter Schepeler (Leitung Jobcenter Süd), Sandra Scotti (Ausbildungscampus, Leitung Koordinationswesen)

### **4.1 Welche Maßnahmen und Projekte wurden durch die Arbeitsgruppe umgesetzt**

Die soziale Integration geflüchteter Menschen findet stets vor Ort - im Quartier, Stadtteil oder Stadtbezirk - statt. Dies setzt Strukturen der Zusammenarbeit vor Ort voraus. Die Arbeitsgruppe (AG) Soziale Integration und Quartier, unter Federführung der Sozialplanung des Sozialamtes, erarbeitete drei grundlegende Voraussetzungen für die soziale Integration: Informationsvermittlung, Kenntnisse über den Sozialraum und Zugänge zum Quartier. Alle Teilnehmenden haben in der AG ihr Wissen und Engagement eingebracht und als Ressource den anderen Mitgliedern zur Verfügung gestellt. In den o. g. Bereichen wurden eigene Ansätze und Konzepte entwickelt und umgesetzt. Als Nebeneffekt der gemeinsamen Arbeit hat sich die Kooperation zwischen den Mitgliedern der AG, deren Verantwortlichkeiten und Themenbereiche sehr unterschiedlich sind, stark intensiviert und ausgeweitet, so dass sie auch nach Beendigung der Task Force-Struktur in verschiedenen Folgeprojekten weiterbestehen bleibt und als „Kooperationsressource“ zur Verfügung steht.

## **Informationsplattform GEOLINE PRO Flüchtlingsunterkünfte**

Unter den Teilnehmenden der AG bestand Konsens darin, dass es an gemeinsamem Wissen über die aktuellen und geplanten Standorte der Flüchtlingsunterkünfte fehlt und zusätzlich **Informationen** benötigt werden. Daher wurde der regelmäßige, monatlich aktualisierte, sozialräumliche Bezug von soziodemografischen Daten zur Darstellung der Situation der Flüchtlinge vereinbart, der auch dem Lenkungskreis der Task Force zur Verfügung gestellt wurde. Über die GIS-Fachanwendung GEO-LINE.PRO, die vom Stadtmessungsamt auf Grundlage der Ideen der Arbeitsgruppe entwickelt wurde, stehen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle Informationen über die Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung, um spezifische Planungen für die Flüchtlinge zu ermöglichen.

## **Willkommensräume**

Mit dem städtischen Konzept von Begegnungs- und Willkommensräumen im Quartier, das von der Arbeitsgruppe entwickelt wurde, wird der Ansatz verfolgt, Regelstrukturen zu öffnen, um Integration zu ermöglichen. Willkommensräume werden hier als bewusst gestaltete Schnittstelle der Quartiersintegration für Flüchtlinge **und** Einwohnerinnen und Einwohnern verstanden. Kontakte zwischen verschiedenen Gruppen können hier gestaltet werden. Die Basis bildet immer ein bestehendes Stadtteil- und Familienzentrum oder Generationenhaus, die im Stadtteil vernetzt sind, bewusst außerhalb der Flüchtlingsunterkunft liegen und damit verschiedene Funktionen für geflüchtete Menschen haben:

- Sie knüpfen an bestehende Strukturen im Sozialraum an und schaffen keine Exklusivangebote für spezielle Gruppen, was den Zusammenhalt der Gemeinschaft im Quartier stärkt.
- Sie ermöglichen den Zugang zu Informationen und fungieren als Türöffner ins reguläre Hilfesystem (z. B. Beratung zu Arbeit und Qualifizierung).
- Sie ermöglichen Begegnungen und Kontakte zwischen geflüchteten Menschen, ehrenamtlich Engagierten und anderen Besucherinnen und Besuchern aus dem Stadtteil, was dem Aufbau neuer sozialer Netze dient.
- Menschen können sich engagieren und einbringen und werden dadurch in ihrem Gefühl der Selbstwirksamkeit und in ihren Fähigkeiten gestärkt, was die Kompetenzen für das Leben in der Aufnahmegesellschaft stärkt (Empowerment).

Bei dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser haben zum 01.01.2017 zwei Institutionen den Zuschlag für das vier Jahre laufende Programm erhalten (das Generationenhaus Heschl mit den Kooperationspartnern Gebrüder Schmid Zentrum/Sozialamt und dem Mütterzentrum Süd sowie dem Familien- und Stadtteilzentrum Nord in Trägerschaft der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH). Unter dem Titel "Willkommensräume" werden sowohl Bausteine zur Gestaltung des demografischen Wandels als auch zur Verbesserung des Zusammenhalts im Quartier umgesetzt. Ein zweiter Schwerpunkt liegt im Bereich der Integration von Menschen mit Migration und Fluchterfahrung.

Auf Grund der vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen beider Einrichtungen und der besonderen räumlichen Nähe zu großen Flüchtlingsunterkünften setzen die Einrichtungen folgende Schwerpunkte:

Generationenhaus Heschl (Gebrüder Schmid Zentrum/Sozialamt und Mütterzentrum Süd, Familienzentrum Stuttgart e. V.) im Stuttgarter Stadtteil Heschl:

- Ermöglichung des Engagements der Flüchtlinge auf Augenhöhe durch Arbeit im Tandem im Cafébereich, Angebot und Nutzung von Kursen, Hausaufgabenbetreuung, Gartenpflege
- Verstärkung der nachbarschaftlichen Aktivitäten, um unterschiedliche Gruppen im Quartier zusammenzubringen
- Beratung zur Arbeitsaufnahme und anderen psychosozialen Themen
- Schulung von Frauen mit Migrationsgeschichte zu Patinnen von Flüchtlingsfrauen

Familien- und Stadtteilzentrum Nord (Träger: Stuttgarter Jugendhaus gGmbH) im Stuttgarter Stadtteil Heilbronner Straße:

- Erhöhung der Arbeitsmarktnähe und Berufsorientierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrations- oder Fluchterfahrung durch die Verwendung erprobter und bewährter Jobtools
- Einbindung der Flüchtlinge in die Angebote (Nutzung und Verantwortung) und des Familien- und Stadtteilzentrums
- Begleitete Bewegungsangebote

Beide Projekte zeigen ein beispielhaftes Vorgehen und liefern Erfahrungen, die auch auf andere Stadtteile übertragen werden können. Mit dem Pakt für Integration wird unter anderem diese Arbeit fortgeführt und ausgeweitet, so dass die Erfahrungen bestmöglich genutzt werden und ein Mehrwert für die weitere Implementierung der Strukturen und die Weiterführung der Integration bedeuten. So können nachhaltige Entwicklungen in den verschiedenen Quartieren angestoßen werden.

### **Beratungscafé**

Aus der inhaltlichen Arbeit der AG hat sich auch das Konzept des Beratungscafés entwickelt, das an beiden Standorten Bestandteil des Programms ist.

Das Konzept des Beratungscafés sieht vor, dass kein Ratsuchender wegen Nichtzuständigkeit abgewiesen wird. Menschen erhalten in der offenen Beratung im Stadtteilzentrum eine Verweisberatung in verständlicher und einfacher Form zu **allen** Themen und Anliegen. Die Ratsuchenden wissen nach der Beratung, welche Schritte sie tun können und an wen sie sich wenden können. Sie werden an konkrete Ansprechpartner weitervermittelt.

Der Erfolg dieser Beratung ist damit außerordentlich abhängig von der guten Kooperation der verschiedenen beteiligten Akteure. Das Beratungscafé wird in den Stadtteilzentren im Tandem durchgeführt, bestehend aus dem Koordinator des Stadtteilzentrums und dem externen Kooperationspartner. Dieser wechselnde Partner besteht aus einem oder zwei Vertreterinnen oder Vertretern aus dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, dem Sozialamt (Bürgerservice Leben im Alter) oder einer Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Beratungszentrums Jugend und Familie des Jugendamts im jeweiligen Stadtbezirk.

In der Umsetzung findet aktuell an einem Nachmittag pro Woche im Stadtteilzentrum bzw. im Generationenhaus eine offene Beratung statt. Hier werden unter anderem Geflüchtete in ihrem Lebensumfeld und direkt im Quartier erreicht. Das Angebot ist offen, einladend und kommunikativ gestaltet und lief sehr vielversprechend an.



#### **4.2 Welche Elemente konnten in Regelstrukturen überführt werden - welche Elemente müssen außerhalb von Regelstrukturen beibehalten werden?**

Soziale Integration ist eine dauerhafte Aufgabe, wenn Segregation und Parallelgesellschaften vermieden und echte soziale Teilhabe für Geflohene möglich werden sollen. Zum einen ist es Aufgabe der Sozialplanung, vorhandene Strukturen und Angebote zur Integration von Flüchtlingen auf operativer Ebene zu koordinieren, zu steuern und weiterzuentwickeln. Zudem gilt es, die vorhandene allgemeine soziale Infrastruktur der Landeshauptstadt Stuttgart unter integrativen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln. Hierbei handelt es sich um Schnittstellenarbeit, die vor allem die Übergänge in zielgruppenspezifische Hilfesysteme verbessert und diese Systeme für Flüchtlinge öffnet oder besser zugänglich macht (z. B. Hilfen für alte oder pflegebedürftige Menschen, Hilfen für Menschen mit psychischer Erkrankung und/oder Traumata, Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Behindertenhilfe, Suchthilfe).

#### **4.3 Wie werden die Themen der Arbeitsgruppe weiterbearbeitet?**

Aus der Arbeitsgruppe hat sich eine weiterführende Projektgruppe entwickelt, die das Konzept der Willkommensräume und des Beratungscafés entwickelt hat und aus deren Umsetzung maßgeblich steuert und inhaltlich begleitet. Diese setzt sich vorwiegend zusammen aus Vertretern der Sozialplanung, der Jugendhilfeplanung, der Koordinatorin des Bürgerschaftlichen Engagements im Flüchtlingsbereich, Leitung und Vertretern der Abteilung Migration und Teilhabe des Jobcenters, der Projektkoordinatorin des Bereichs Flüchtlinge/Asyl der Bundesagentur für Arbeit und den Leitungen und Mitarbeitern des Beratungszentrums Jugend und Familie aus dem entsprechenden Stadtbezirk.

#### **4.4 Welche Erkenntnisse/Erfahrungen wurden durch die Arbeitsgruppe gewonnen?**

Integration ist kein automatisch ablaufender Prozess, stattdessen braucht es Unterstützung, Absprachen und Vernetzung. Dies ist eine wichtige Erkenntnis, die von allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe geteilt wurde. Die Integration hängt dabei maßgeblich von der Offenheit und Flexibilität der Ausgestaltung der Strukturen der Aufnahmegesellschaft ab.

Hier ist nicht nur das Vorliegen von Strukturen als Schnittstellen zur Lebenswirklichkeit der geflüchteten Menschen wichtig, es gilt immer wieder zu überprüfen, ob diese gewünschten Schnittstellen so genutzt werden wie sie geplant sind. Es ist ersichtlich, dass erst mit einem längeren Verbleib der Menschen in Stuttgart Hilfebedarfe in einem weit größeren Umfang erkennbar werden und Unterstützungsangebote auf ihre Passung zu den Möglichkeiten der Nutzer angepasst werden müssen.

Für Aktivitäten und Termine außerhalb von den Unterkünften oder bei Sport- und Kulturangeboten ist es auch heute noch in vielen Fällen grundlegend, dass über persönliche Kontakte, Begleitung und Übersetzung der Zugang zu diesen Angeboten ermöglicht wird. Der persönliche Kontakt im Umfeld und die kulturelle und sprachliche Übersetzung der Aufnahmegesellschaft durch vertraute Personen trägt wesentlich zur sozialen Integration geflüchteter Menschen bei. Auch aus diesem Grund sind Paten- und Tandemprogramme in den verschiedensten Planungsfeldern ein guter Ansatz, um die Nutzung und Inanspruchnahme von Angeboten durch geflüchtete Menschen nachhaltiger zu sichern.

#### **4.5 Welche Partner und Vernetzungen haben sich durch die Arbeitsgruppe für das Thema als notwendig erwiesen?**

Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich als wichtige Kooperationspartner im Rahmen von Vernetzung und als Garant qualitativer Informationen erwiesen. Der Abgleich der Erfahrungen und Informationen aus den verschiedenen Bereichen hat es erleichtert, die Realität der Lebenswelt der geflüchteten Menschen angemessen zu berücksichtigen. Gleichzeitig konnten in diesem Kreis Informationen oftmals erstmals erschlossen oder verbreitet werden. Die AG wird ihren Vernetzungsauftrag weiterhin erfüllen, da die mittel und langfristige Aufgabe der Integration in die Regelangebote und Hilfsstrukturen vor Ort weiterhin aktuell ist, bzw. als Bedarf erst allmählich erkennbar ist.

## 5. Ergebnisse der AG Gesundheitliche Versorgung

Mit der Unterarbeitsgruppe: „Psychosoziale, psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung von Flüchtlingen“

Sprecher: Dr. Dr. Hans Otto Tropp

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Gesundheitsamt: Herr Dr. Dr. Tropp, Herr Dr. Priwitzer, Frau Dr. Hornstein, Frau Dr. Stögbauer, Frau Kowlert, Herr Dr. Bischof, Herr Erb, Frau Hafner,

Sozialamt: Frau Lechler, Frau Gottselig, Frau Tietze\*, Frau Eckhardt, Herr Luz

Jugendamt: Herr Korn,

Jobcenter: Frau Pfennig\*, Frau Pfau\*,

SI-IP: Herr Pavkovic\*

Referat (ehem.) AK: Frau Riedinger, Frau Bossert,

Branddirektion: Herr Hauser, Herr Idler,

Klinikum Stuttgart: Herr Prof. Dr. Schilling, Herr Prof. Dr. Backenstraß\*, Herr Prof. Dr. Dr. Bürgy\*, Herr Dr. Rauscher, Herr Menzel,

Robert-Bosch-Krankenhaus: Herr Prof. Dr. Weiß\*,

Furtbachkrankenhaus: Prof. Dr. Etzersdorfer\*,

Kassenärztliche Vereinigung BW: Frau Middeldorff,

Migrationsdienste: Herr Fässler, Herr Schneider, Frau Reiser, Herr Bartling, Frau Welsch

Landesapothekerkammer: Herr Dr. Hanke, Herr Möbius,

Landesapothekerverband: Herr Kümmel, Herr Gulde,

Ärzteschaft Stuttgart: Herr Dr. Klett, Herr Dr. Imself, Herr Dr. Oertel, Herr Dr. Dipper,

Landesärztekammer: Frau Dr. Rothe-Kirchberger\*,

Kreis Zahnärzteschaft: Herr Dr. Sauter, Herr Dr. Hase,

Berufsverband der Frauenärzte: Herr Dr. Keilbach\*,

Pro Familia: Frau Dr. Janke\*,

Refugio: Frau Schneck\*,

pbv (eva): Herr David\*, Frau Dr. Stein\*

(Familien-)Hebammen: Frau Theisen\*, Frau Bunnemann\*,

Polizeipräsidium Stuttgart: Herr Besenfelder, Herr Weil, Herr Förster, Herr Stolz

zu Beginn anwesend: Bundespolizeidirektion: Herr Hofmeister, Frau Sanwald

\*einmalig geladene Gäste

Sitzungen: 6

### 5.1 Welche Maßnahmen und Projekte wurden durch die Arbeitsgruppe umgesetzt?

Minimierung von Infektionsrisiken in Gemeinschaftsunterkünften und Vermeidung von impfpräventablen Erkrankungen.

- Integration der Flüchtlinge in das Regelversorgungssystem.
- Zuführung Behandlungsbedürftiger an die richtige Stelle.
- Entlastung der Notfallversorgung und der Klinikambulanzen.
- Verbesserung der Kommunikation der an der gesundheitlichen Versorgung Beteiligten und deren Vernetzung.

Im Detail:

- Hygienepläne in den Unterkünften.
- Umsetzung des GR-Beschluss (GRDs 1292/2015): Aufbau eines Netzwerkes zur Durchführung von Impfungen in Einrichtungen, Einsatzkoordination durch das Gesundheitsamt (Zahl der geimpften Personen, Stand 31.12.2016 4.425 Personen, größtenteils Mehrfachimpfungen)

- Organisation eines ärztlichen Versorgungsmodells in den ehem. Unterkünften Borsigstraße (ehem. Hahn & Kolb), Mercedesstraße (Schleyerhalle) und in Stammheim, dadurch Entlastung der angrenzenden Praxen, des Rettungsdienstes und der Kliniken:

Vertragliche Vereinbarung der Landeshauptstadt Stuttgart mit dem Malteser Hilfsdienst über ein Vor-Ort-Sprechstundenpaket.

- Versuch einer gezielten Lenkung von Patientenströmen durch die Betreuungsstellen in Gebieten mit kassenärztlichen Versorgungsengpässen.
- Erstellen und Austausch von Listen niedergelassener Gynäkologen, die noch freie Kapazitäten haben und bereit sind, Termin zu vergeben, so dass längere Wartezeiten und regionale Verdichtungen vermieden werden können.
- Schwangerenvorsorge vor Ort durch Hebammen in einzelnen Flüchtlingsunterkünften. Bei der Belegung der Unterkünfte wird berücksichtigt, dass Schwangere soweit möglich in die von Hebammen betreuten Häuser kommen.
- Die Chefärzte der drei großen Frauenkliniken wurden gebeten, im Rahmen der Entlassungsgespräche nach Entbindungen ein besonderes Augenmerk auf Information zu Sinn und Nutzen von Verhütung zu legen.
- Schulungen des Gesundheitsamtes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Flüchtlingshilfe und Informationen über rechtlichen Regelungen und gesundheitliche Versorgungsmöglichkeiten mit den Schwerpunktthemen Infektionsschutz und Traumatisierung.
- Sammlung und Zurverfügungstellung von Hilfsmittel und Broschüren (z.B. Taschendolmetscher für Ärzte), Austausch über Informationsmedien und Bereitstellung einer regelmäßig fortgeschriebenen FAQ-Liste.

## **5.2 Welche Elemente konnten in Regelstrukturen überführt werden (kein Sonderweg mehr notwendig) - welche Elemente müssen außerhalb von Regelstrukturen (eigene Ansätze) beibehalten werden?**

(Vgl. Inhalte bei Ziffer 4)

Von den 7.711 Flüchtlingen in Stuttgart (Stand 05/2017) sind die meisten zwischenzeitlich auf dem Weg ins gesundheitliche Regelsystem.

Bei den festgestellten Versorgungsengpässen in der Geburtshilfe, Hebammen-Nachbetreuung, kinder-ärztliche und hausärztliche Versorgung in mehreren Stadtteilen sollten eher die Regelstrukturen insgesamt für die gesamte Bevölkerung verbessert, als Sonderstrukturen für Flüchtlinge geschaffen werden.

Die Themen Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention werden für die Integration immer wichtiger. Sie sollten ebenfalls von den Regelstrukturen geleistet werden. Die Fragestellungen sind aber zum Teil so speziell und aufwendig, dass die Regelstrukturen hier Ergänzungen benötigen. Die kulturellen und sprachlichen Besonderheiten der Flüchtlingsgruppen müssen berücksichtigt werden.

Dies gilt auch für die Bereiche mit sehr großen sprachlichen Anforderungen wie Psychotherapie oder Traumatherapie, deren Versorgung weiter zu beobachten ist.

Die Bedarfe an Dolmetschern müssten übergreifend aufgegriffen werden.

### **5.3 Wie werden die Themen der Arbeitsgruppe weiterbearbeitet?**

In den letzten beiden Sitzungen am 28.09.2016 und am 15.03.2017 wurde deutlich, dass die Arbeit der AG in eine neue Phase eingetreten ist. Während ursprünglich die gesundheitliche Erstversorgung im Mittelpunkt stand und die Integration in das Versorgungssystem sich am Anfang befand (vgl. GRDs 429/2016), sieht man sich jetzt in der Phase der Folgeversorgung und damit in der Integration der Flüchtlinge in das Versorgungssystem. Die momentane Situation veranlasste die Arbeitsgruppe, sich am 15.03.2017 auf eine längere Pause bis zur nächsten Sitzung zu einigen. Geplant ist ein weiteres Treffen gegen Ende des Jahres.

### **5.4 Welche Erkenntnisse / Erfahrungen wurden durch die Arbeitsgruppe gewonnen?**

(Vgl. Inhalte bei Ziffer 2)

Versorgungsengpässe bestehen nicht nur bei den Flüchtlingen, sondern in der Gesamtbevölkerung. Die Regelstrukturen sollten generell verbessert werden.

Aufbau und Unterhalt spezieller Strukturen sollten auch im Sinne einer guten Integration nur die Ausnahme sein. Keinesfalls sollten daraus Dauerzustände werden, welche die Integration erschweren oder als empfundene Bevorzugungen zum Problem werden. Allerdings sollten kulturelle und sprachlich bedingte Besonderheiten, die sich in der Gesundheitsförderung und Prävention ergeben, weiter beobachten werden. So sind jetzt zunehmend Themen wie die zahnärztlichen Versorgung, die Mundhygiene, zahnärztliche Prophylaxe gefragt.

Problematisch ist bei den Flüchtlingen das Defizit an Aufklärung: Verhütung und Sexualkunde sind Bereiche, die voller Tabus sind und sich ohne Dolmetscher schwer vermitteln lassen. Dies gilt im Übrigen auch bei der Psychotherapie oder Traumatherapie.

Die Funktion eines „Gesundheitslotsen“ könnte bei der Integration helfen.

### **5.5 Welche Partner und Vernetzungen haben sich durch die Arbeitsgruppe für das Thema als notwendig erwiesen?**

Ämterübergreifende Vernetzung (Sozialamt, Jugendamt)

- Kliniken / Krankenhäuser
- Betreuungsträger\*
- Ärzte- und Apothekerschaft\*
- Hebammen\*

\*hoher Praxisbezug

## **6. Ergebnisse der AG Kommunikation**

Sprecher: Andreas Scharf

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Heidi Schäfer (Sozialamt), Stephan Schumacher (Sozialamt), Janette Seiz (Abteilung Kommunikation)

Umgesetzt wurde die Microsite [www.fluechtlinge.stuttgart.de](http://www.fluechtlinge.stuttgart.de), auf der sich Flüchtlinge, Engagierte und Bürger informieren können. Sie ist seit Herbst 2016 online. Die Website dient dazu, ehrenamtlich Engagierte in ihrer Arbeit zu unterstützen, Flüchtlinge willkommen zu heißen und ihnen einen ersten Überblick in englischer Sprache zu vermitteln sowie die Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Es gibt drei Hauptnavigationen: Engagierte - Refugees/Flüchtlinge – Bürgerinnen/Bürger. Zu jedem wurde in Zusammenarbeit mit den Fachämtern und -abteilungen Unterseiten eingerichtet, die zielgenau für die drei Hauptgruppen Informationen anbieten; vom Thema Spenden über Unterbringung der Flüchtlinge bis hin zu Unterstützungsangeboten für Engagierte. Die Webseite ist auch für mobile Endgeräte konzipiert.

Inhaltlich wird die Internetseite von der Koordinationsstelle für Qualifikation und Vernetzung Bürgerschaftlich Engagierter in der Flüchtlingsarbeit in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern aktualisiert und gepflegt.